Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3389

17. 11. 88

Sachgebiet 63

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Eid, Frau Rust, Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1989

hier: Einzelplan 23
Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
— Drucksachen 11/2700 Anlage, 11/3219, 11/3231 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Nicaragua wiederaufzunehmen, insbesondere für die Förderung der Zucker-, der chemischen-, der Nahrungsmittel-, der Plastik- und der Gummi-Industrie sowie für die Unterstützung für den Zahlungsbilanzausgleich, für die Förderung der Trinkwasserversorgung, insbesondere in den Städten Bluefields, Masatepe und Estelí, des Neubaus des Hospitals „Bernardino Díaz Ochoa" in Granada, des Küstenschutzes im Hafen von Corinto und der Rehabilitierung der Elektrizitätsversorgung sowie für rehabilitierende Strukturmaßnahmen im Rahmen des Wiederaufbaus der vom Wirbelsturm „Joan" betroffenen Atlantikregion (Fischereiwesen, Landwirtschaft, Aufforstung, Infrastruktur, Küstenschutz, Flußregulierung) in Höhe von insgesamt mindestens 300 Millionen DM.

Bonn, den 17. November 1988

Frau Eid
Frau Rust
Volmer
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

In der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Nicaragua ruht die Finanzielle Zusammenarbeit seit 1985; über 40 Mio. DM Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit, die bis Ende 1982 zugesagt wurden, sind keine Vorhaben vereinbart worden; bei der Technischen Zusammenarbeit im engeren Sinne werden seit 1982 nur noch Projekte weitergeführt, um keine „Entwicklungsruinen" zu hinterlassen; in der Technischen Zusammenarbeit im weiteren Sinne werden weiterhin Vorhaben der Kirchen, der politischen Stiftungen und der privaten Träger gefördert.

Die Entscheidung der Bundesregierung, die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Nicaragua weitgehend einzufrieren, war und ist insofern sachfremd, als sie nicht nach entwicklungsrelevanten, sondern nach außen- und bündnispolitischen Kriterien gefällt wurde.

Sie bedarf mittlerweile um so mehr einer Revision, als auch die außenpolitischen Gründe für Sanktionen gegenüber Nicaragua in dem Maße entfallen sind, in dem die Regierung Nicaraguas sich in beispielhafter Weise um die Erfüllung des Friedensabkommens Esquipulas II bemüht hat (vgl. den Bericht der Internationalen Überwachungs- und Verifikationskommission, CIVS, von Anfang 1988), über die Vereinbarungen von Esquipulas II hinaus den politischen Dialog mit den von der Regierung der Vereinigten Staaten finanzierten Contra-Söldnern aufgenommen, mit ihnen die Vereinbarung von Sapoá getroffen und seither den Waffenstillstand Monat für Monat einseitig verlängert hat.

Gleichwohl ist der Aggressionskrieg gegen das Volk von Nicaragua noch nicht beendet. So gab es nach Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens von Sapoá beispielsweise im April und Mai 1988 178 konterrevolutionäre Angriffe.

Der anhaltende Krieg gepaart mit der Wirtschaftsblockade seitens der Regierung der Vereinigten Staaten und ähnlichen Maßnahmen seitens anderer Regierungen und der internationalen Finanzinstitutionen haben die Wirtschaft Nicaraguas zerrüttet und zu Rückschlägen im sozialen Fortschritt seiner Bevölkerung geführt.

Hinzu gekommen sind in jüngster Zeit die durch den Wirbelsturm „Joan" verursachten Schäden, die nach den bisherigen Schätzungen jene der Erdbebenkatastrophe von 1972 überschreiten.

Eine Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und Nicaragua mit der Schwerpunktsetzung auf Strukturmaßnahmen in der Bereichen Industrie, Trinkwasser- und Elektrizitätsversorgung, Gesundheitswesen, Küstenschutz und Rehabilitierung der am meisten von dem Wirbelsturm „Joan" betroffenen Atlantikregion ist gemessen an Nicaraguas Beitrag zum Fortschritt des Friedensprozesses in Mittelamerika überfällig. Angesichts der Wirbelsturm-Katastrophe ist sie als Ergänzung und Fortsetzung der bescheidenen Soforthilfe aus humanitären Gründen geboten.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333